

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.11.2008

Antragsnr.: 312/2008

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: II/BTM/Fr. v. Grundherr

mit Referat: III/30

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de>

Erlangen, den 14.November 2008

Antrag „Ausgabentransparenz in kommunalen Unternehmen – Offenlegung der Geschäftsführervergütungen“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir,

1. Darauf hinzuwirken, dass mit dem nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten, Sachleistungen und ggf. erteilten Pensionszusagen, individualisiert offengelegt werden. Gleiches gilt für die Jahresabschlüsse der entsprechenden Unternehmen. Soweit schon rechtlich möglich.
2. Dafür Sorge zutragen, dass neue Verträge bzw. Vertragsverlängerungen nur noch abgeschlossen werden, wenn die Mitglieder der Geschäftsführungen bereit sind, in ihren Verträgen die zu Punkt 1 entsprechende freiwillige Offenlegungsklausel aufzunehmen.
3. Bei Gesellschaften an denen die Stadt Erlangen weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich beteiligt ist mit den übrigen Gesellschaftern über eine gleiche oder ähnliche Regelung für diese Gesellschaften zu verhandeln.

Begründung :

Insbesondere die in den letzten Jahren stattgefundene Liberalisierung und Deregulierung auch in Bereichen der klassischen Daseinsfürsorge hat dazu geführt, dass Bund, Länder und Kommunen über zahlreiche Beteiligungen an privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen verfügen.

Deren Gemeinwohlorientierung und die Pflicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bleiben jedoch bestehen. Dabei müssen sich öffentliche Unternehmen an denselben Grundsätzen messen lassen wie private Unternehmen (Vorhersehbarkeit, Transparenz, Nachprüfbarkeit, Verantwortung).

Darüber hinaus existiert ein verstärktes öffentliches Interesse insbesondere in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und die Mittelverwendung. Der zu beobachtende Vertrauensverlust vieler Bürger in die staatlichen Institutionen spricht weiterhin für eine intensive Auseinandersetzung mit Public Corporate Governance.

Spätestens mit dem im Jahr 2002 verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex wird diskutiert, inwiefern die hier benannten ethischen Verhaltensweisen in das kommunalen Wirtschaftsgeschehen Eingang finden können. Durch das Setzen und Einhalten von Verhaltensregeln sollen Effizienz, Transparenz und Kontrolle gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Eckart Wangerin
Stadtrat